

Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2024

Nr. 2024/503

Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz, 6030 Ebikon: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Angebote 2024

1. Erwägungen

Die Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz, Ebikon, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Angebote im Jahr 2024. Die Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz organisiert jedes Jahr verschiedene Ferien- und Freizeitprojekte für Kinder und Jugendliche und bietet so den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Ferien sinnstiftend zu verbringen und neue Kontakte zu knüpfen. Die Projekte werden kostengünstig angeboten, mit dem Ziel, die Erlebnisse insbesondere auch für Familien mit schwächeren finanziellen Verhältnissen zugänglich zu machen. Im Jahr 2023 nahmen insgesamt 80 Kinder aus dem Kanton Solothurn an den Angeboten teil. Im Jahr 2024 sind elf Ferienlager und zwei Wochenenden mit unterschiedlichen Aktivitäten und Schwerpunkten in der Deutschschweiz geplant. Der budgetierte Aufwand beträgt Fr. 257'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz, Ebikon, wird an die Angebote 2024 ein Beitrag von Fr. 8'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, nach Erhalt einer Schlussabrechnung der Aktivitäten 2024 mit einer Teilnehmerliste der Kinder aus dem Kanton Solothurn sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012429 (kein Papierversand)

Amt für Gesellschaft und Soziales, Abt. Gesellschaftsfragen, AKKJF

Stiftung Feriengestaltung für Kinder Schweiz, Cyril Anzelini, Ronstrasse 1, 6030 Ebikon